

HEIMORDNUNG

gemäß Erlass-Zl. 26.055A/28-28/87 des BMUKA

2024/25

**Diese Heimordnung gilt für:
HAUPTHAUS (HAH), HOLZTECHNOLOGISCHES ZENTRUM (HTZ)
und NEUES HAUS FELDGASSE (NHF)**

1. Aufgabe der Schüler:innenheime

Es ist Aufgabe unserer Internate, den jungen Menschen im außerschulischen Bereich einen wertorientierten, den Anforderungen des täglichen Lebens entsprechenden Raum zu schaffen, in dem unter anderem Wohlbefinden, Erreichung des Studienzieles, Erfahrung sozialer Beziehungen und die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung der Persönlichkeit gegeben sind. Die Verwirklichung der den Schüler:innenheimen übertragenen Erziehungsaufgaben bedarf der Bereitschaft der Heimbewohner:innen, der Sozialpädagoginnen, der Sozialpädagogen und der Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit. Um dies zu erreichen, ist eine Mitverwaltung aller am Erziehungsgeschehen Beteiligten erforderlich.

2. Aufnahme in das Schüler:innenheim

Grundsätzlich wird versucht, alle minderjährigen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. **Ab der Volljährigkeit besteht kein Anspruch auf einen Platz im Schüler:innenheim, es werden jedoch je nach Verfügbarkeit freie Plätze zugeteilt.**

Ein wesentliches Auswahlkriterium für die Wiederaufnahme ist das Verhalten und Engagement im Schüler:innenheim in den vorangegangenen Schuljahren.

Die Mitteilung für eine Wiederaufnahme erfolgt mündlich vor Schulschluss und in den Ferien mittels zugesandtem Heimvertrag (dieser ist ausgefüllt zu retournieren).

Eine fixe Zimmereinteilung kann erst zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben werden. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen besteht **kein Anrecht auf fixe Zimmer- und Belegungswünsche.**

Änderungen während des Schuljahres sind möglich. Wünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt.

3. Mitverwaltung

Zur Durchführung der Mitverwaltung sind Vertreter:innen der Heimschüler:innen, deren Eltern und der Erzieher:innen innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres zu wählen.

Folgende Beratungsgremien dienen der Mitverwaltung:

Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) gemäß § 64 SCHUG.

Heimgemeinschaftsausschuss (HGA)

- In Fragen des Schüler:innenheimes ist der HGA als kooptiertes Mitglied einzubeziehen.
- Mitglieder sind: der Schulleiter, der Erziehungsleiter und seine Stellvertretung, 1 Vertreter/in der Erzieher:innen, 1 Vertreter/in der Eltern, der/die Heimsprecher/in bzw. deren Stellvertretung.
- Gegebenenfalls kann Fachpersonal beigezogen werden, das in einer konkreten Causa Informationen oder Auskünfte geben kann.
- Für die Wahl der einzelnen Vertreter:innen gelten die bestehenden schulrechtlichen Bestimmungen sinngemäß.

4. Mitarbeit

Zur Förderung der Verantwortlichkeit, der sozialen Einstellung und des partnerschaftlichen Verhaltens können die Heimbewohner:innen zur Mitwirkung bei der Durchführung des täglichen Heimgeschehens herangezogen werden.

Die Aufgabe der einzelnen Sozialdienste (Tagdienst, Ordnungsdienst, Zimmerdienst...) werden in einer eigenen Ordnung näher beschrieben.

Verschiedene Freizeitaktivitäten (Sport, Bibliothek, Spiele, Musik, Ausflüge usw.) werden von den Erzieherinnen und Erziehern koordiniert.

4a. Zimmerreinigung, allg. Räume

- Die Schüler:innen haben das Internat sauber zu halten.
- Die Zimmer müssen täglich gekehrt und aufgeräumt werden.
- Die Betten sind zu machen.
- Die Waschraum- und Zimmerputzschilder sind zu beachten
- Den Anweisungen des Reinigungspersonals ist Folge zu leisten.
- Die allgemeinen Räumlichkeiten wie Aufenthaltsräume, Turnsaal, Fitnessräume, Boulderraum, Musikraum, Speisesaal, Aula, etc. sind ebenfalls sauber zu halten.

4b. Müllentsorgung und Mülltrennung

Der Müll ist in den Zimmern in dem dafür vorgesehenem Müllsystem zu entsorgen.

Die Entsorgung in die Großbehälter in den jeweiligen Stockwerken erfolgt täglich

von **Montag bis Donnerstag von 21:00 bis 21:15** und **bei Bedarf am Freitag von 7:00 bis 7:15 Uhr**. Im **NHF und HTZ** erfolgt die Müllentleerung gemäß der **speziellen Anweisung** für die beiden Häuser. Verderblicher Müll muss vor dem Wochenende immer entsorgt werden.

5. Schadenersatz

Die Heimschülerin/der Heimschüler ist verpflichtet, das Heiminventar schonend zu benützen und den Heimbereich sauber zu halten.

Sie/er ist verpflichtet, vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr/ihm herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Heimliegenschaft und des Schüler:innenheimes **zu melden bzw. gegebenenfalls zu beseitigen** oder nach Rücksprache mit der Verwaltungsführerin **zu ersetzen**.

Am Ende des Schuljahres oder bei früherem Ausscheiden aus dem Schüler:innenheim ist das Zimmer von den Schülerinnen und Schülern wieder an die diensthabenden Erzieher:innen zu übergeben.

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Schüler:innen. Die Behebung der Schäden ist im vollen Umfang zu bezahlen.

6. Erziehungsmaßnahmen, Ausschluss

Heimschüler:innen, die ihre Pflichten in schwerwiegender Weise verletzen und bei welchen die Anwendung von Erziehungsmitteln erfolglos bleiben, kann der Schulleiter vom Schüler:innenheim ausschließen.

Diese Maßnahme kommt auch zur Anwendung, wenn das Verhalten der Heimschüler:innen eine dauernde Gefährdung anderer Schüler:innen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlicher Sicherheit und ihres Eigentums darstellt, oder wenn gesundheitliche Störungen besonderer Art auftreten.

Vor dem Ausschluss ist der Heimgemeinschaftsausschuss anzuhören; der Schülerin/ dem Schüler ist vor der Entscheidung, Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Zur Unterstützung der Erziehungsarbeit wird ein **Punktesystem** (HGA-Beschluss) lt. Anlage herangezogen.

Bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz erfolgt der sofortige Ausschluss.

Der Ausschluss von Maturant:innen ist bei bestimmten Vergehen ohne HGA-Sitzung möglich, wenn z.B. aggressives Verhalten gegenüber Erzieher:innen vorliegt bzw. übermäßiger Alkoholkonsum.

7. Zusammenarbeit Erziehungsberechtigte und Erzieher:innenteam

Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch das Erzieher:innenteam pflegen die Zusammenarbeit und gegenseitige Kontaktaufnahme zum Wohle der Schüler:innen.

8 a. Betreten der Heimbereiche Haupthaus, Besuche im HTZ und im NHF

Die **Wohn- und Aufenthaltsräume** dürfen von Schüler:innen nur mit **Hausschuhen** (keine Turnschuhe!) betreten werden. Der Schuhwechsel erfolgt in den Zentralgarderoben. Verschmutzte Arbeitsschuhe sind sorgfältig in den Schuhwaschräumen zu reinigen. Arbeitsschuhe sind in den Spinden zu verwahren. Saubere Schuhe dürfen in den Abstellräumen der Zimmer aufbewahrt werden. **Diese Regelung ist sowohl für die Freizeit als auch für die Unterrichtszeit einzuhalten!**

- **Besucher:innen** haben sich im jeweiligen Erzieher:innenbüro **anzumelden** und dürfen sich nur in der Eingangshalle aufhalten und keine anderen Räume des Schüler:innenheimes betreten (außer nach vorheriger Absprache mit dem/der diensthabenden Erzieher/in).
- Sollte im HTZ oder NHF keine Erzieherin oder kein Erzieher anzutreffen sein, so ist die Erlaubnis zum Betreten dieser beiden Gebäude im Haupthaus einzuholen (Telefonlisten liegen in den jeweiligen Gebäuden auf).

Am Vormittag dürfen sich in den Heimbereichen (ausgenommen Aula HAH) nur Schüler:innen aufhalten, die

- a) vom Schularzt krankgeschrieben wurden.
- b) vom Lehrpersonal und Sekretariat am Vormittag krank ins Schüler:innenheim entlassen wurden.
- c) vom diensthabenden Erzieher bzw. der diensthabenden Erzieherin die Erlaubnis dafür bekommen.
- d) in der großen Pause dürfen die Zimmer nicht betreten werden (Ausnahme gewähren der/die Erzieher/in).

Der Erzieher/die Erzieherin kann Besucher:innen (bzw. externe Schüler:innen), falls deren Verhalten nicht entspricht, **aus dem Schüler:innenheim** weisen bzw. kann die **Direktion** auch ein **Hausverbot** aussprechen.

Heimschüler:innen dürfen **Kraftfahrzeuge nur mit Genehmigung** der Direktion im Schul- und Heimbereich parken. Eine Haftpflichtverzichtserklärung ist zu unterfertigen.

8 b. Wohnbereich Mädchen/Burschen

- Männliche Schüler dürfen den Wohnbereich der Mädchen nicht betreten. Für Mädchen ist der Aufenthalt in Burschenzimmern verboten.
- Gemeinsames Lernen ist nach Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Aufenthaltsräumen jedoch möglich.

9. Externe Schüler:innen

- Externe Schüler:innen, die Leistungen des Schüler:innenheimes in Anspruch nehmen, unterliegen der Heimordnung. Sie dürfen die Wohnräume des Heimes nur mit Erlaubnis der Erzieher:innen betreten und haben das Gebäude spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Nachtruhe zu verlassen.
- Die Nutzung der Räume außerhalb der Unterrichtszeit darf nur nach Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern erfolgen (Bibliothek, Klassenzimmer, Mehrzweckraum, Musikraum, Fitnessräume, EDV-Raum, usw.).
- Externe Schüler:innen haben die Möglichkeit sich tageweise für eine Verpflegungsoption anzumelden. Die Essensan- und abmeldung muss spätestens am Vortag bis 23:59 Uhr schriftlich eingelangt sein, ansonsten ist keine Anmeldung mehr möglich! Bei Krankheit oder einer kurzfristigen Verschiebung im Stundenplan, ist Rücksprache mit dem Erzieher:innen-Team zu halten. Jedes angemeldete Essen ist zu bezahlen, sollte es auch zu keiner Konsumation kommen.

10. Verbote

Der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol und das Rauchen im Schüler:innenheim sind strengstens untersagt.

- Minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist der Besitz und der Konsum von Nikotinbeuteln im Internat untersagt.
- Volljährigen Schülerinnen und Schülern ist der Konsum von Nikotinbeuteln im Internat untersagt.
- Ebenso ist die Weitergabe von Nikotinbeutel an minderjährige Schülerinnen und Schüler verboten.
- **Der Besitz, die Weitergabe und der Genuss von Sucht- und Rauschgift sind im Heimbereich verboten. Die Aufbewahrung aller Arten von Waffen, sowie deren Munition oder anderer Explosivstoffe im Schüler:innenheim sind verboten.**
- Messer ab einer Klingenlänge von 12cm fallen ebenso darunter. Werden Messer unter einer Klingenlänge von 12 cm missbräuchlich verwendet, werden diese abgenommen und können von den Eltern wieder abgeholt werden.
- **Bei Schuljagden und für jagdunterrichtliche Zwecke sind die Waffen beim zuständigen Kustoden der Waffenkammer abzugeben.**
- Die Tierhaltung im Wohnbereich ist nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Heiz-, Koch- und Kühlgeräten sowie privaten Fernsehgeräten sind nicht gestattet.
- Auf den Fensterbänken dürfen keine Lebensmittel bzw. Gegenstände (Sicherheitsrisiko) aufbewahrt werden. Dazu stehen die Kühlschränke im Haupthaus, im HTZ und NHF zur Verfügung.
- Kleidung bzw. Gegenstände dürfen nicht auf die Jalousien gehängt werden. Wäscheständer können im Erzieherzimmer 1. Stock ausgeborgt werden.
- Poster, Kalender und dgl. dürfen in allen 3 Heimgebäuden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Klickleisten, Magnettafeln oder Pinnwänden angebracht werden. Keinesfalls dürfen Nägel, Reißnägel, Nadeln oder Klebebänder auf Mauerwerk, Türen oder Möbeln verwendet werden.
- Keine Benützung von Scootern, Rollern und Skateboards im Internat.
- Das Anbringen v. Spielgeräten (z.B.: Darttafeln) nur unter Rücksprache mit dem Erzieher:innen-Team.
- Heiminventar darf nicht beschädigt werden und Verschmutzungen sind zu vermeiden.
- Verstöße gegen das Datenschutzgesetz werden mit 5 bzw. 10 Punkten geahndet, siehe Punktesystem.

11. Sicherheit

- Die **Brandschutzordnung und der Katastrophenplan** sind strengstens einzuhalten. Sicherheitsübungen und Vorträge sind für alle verpflichtend.
- Die Küchenräume und die Heizungsanlagen dürfen nicht betreten werden.
- An den Elektroinstallationen und Einrichtungsgegenständen dürfen **keinerlei Veränderungen** vorgenommen werden. Sollten **Beschädigungen auftreten, sind Erzieher:innen bzw. Haustechnik oder Verwaltung zu verständigen.**
- Unfälle sind sofort zu melden und notfalls ist **Erste Hilfe** zu leisten.
- **Wertgegenstände oder Geld** sind so zu verwahren, dass keine Verlockung zur Entwendung gegeben ist. Mehr als € 20,-- sollte keine Schülerin bzw. kein Schüler bei sich tragen. Größere Geldbeträge mögen auf dem Konto einer Bank deponiert werden. Das **Internat übernimmt keinerlei Haftung!**
- Beim Verlassen der Zimmer sind die **Türen zu versperren.**

12. Verpflegung

- Die Internatsverpflegung ist im Speisesaal zu den angegebenen Öffnungszeiten einzunehmen.
- Ein Ersatz entfallener Mahlzeiten sind, in Absprache mit der Verwaltung (z.B. bei Krankheit und bei Versäumnis von Schulveranstaltungen), möglich. Die Rücküberweisung des Geldes erfolgt gegebenenfalls auf das Konto der Erziehungsberechtigten.
- Geschirr, Besteck und Speisen dürfen aus dem Speisesaal nicht mitgenommen werden.
- Für die Sauberkeit der Aufenthaltsräume sind die Schüler:innen selbst verantwortlich, der Verzehr von Speisen und Getränken sind bis auf Widerruf gestattet.

13. Bettwäsche

Der Bettüberzug (inkl. Leintuch) wird nicht vom Internat zur Verfügung gestellt und ist eigenverantwortlich zu wechseln (Kontrolle alle 2-3 Wochen). Polster und Decke werden zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen kann ein Bettüberzug (inkl. Leintuch) für eine Woche gegen eine Reinigungsgebühr in der Höhe von 10 € (Handkasse Sekretariat) ausgeliehen werden.

14. Energiesparen

- Die Fenster sind während der Heizperiode nicht unnötig zu öffnen (nur Stoßlüftung). Beim Verlassen der Zimmer und vor der Abreise ins Wochenende sind die Fenster zu schließen und das Licht abzdrehen.
- **Die Regler der Heizkörper dürfen nicht verstellt werden, da diese automatisch angepasst werden. Die durch die Manipulation der Heizungsanlage verursachten Mehrkosten (Reparatur, Heizungskosten, ...) werden den Verursachern in Rechnung gestellt.**
- Computer, die nicht in Verwendung sind bzw. diverse Ladegeräte müssen vom Netz genommen werden.

15. Musik, Radio, Fernsehen, Laptops

- Die Lautstärke ist so zu wählen, dass andere Personen durch den Lärm nicht belästigt werden. **Die Ruhezeiten sind zu beachten!**
- In der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr dürfen Anrainer keinesfalls gestört werden (Lärmschutzverordnung der Gemeinde Bruck a. d. Mur).
- Musizieren und Singen sind nur im Musikraum bis 21.00 Uhr gestattet.
- Heimschüler:innen des 1. und 2. Jahrganges dürfen nur nach Rücksprache mit dem Erzieher:innenteam fernsehen (in den Aufenthaltsräumen). Ausnahmen kann die/der zuständige Erzieher:in während ihrer/seiner Dienstzeit gewähren.
- Im 1. und 2. Jahrgang ist der Gebrauch von Laptops bzw. Tablets für Studierstunden eingeschränkt erlaubt.
- Die zeitweise Abnahme von Laptops, Tablets oder Handys bei Missachtung oder übermäßigem Gebrauch ist den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vorbehalten. Im Erzieher:innenzimmer werden die Geräte in einem versperzbaren Schrank verwahrt.
- Die Verwendung von Computerspielen (Ego-Shooter oder gewaltverherrlichende Spiele) bzw. das Betrachten von Videos mit pornografischen Inhalten bzw. Quälfilmen und verbotenen Internetseiten sind im Schüler:innenheim für alle Jahrgänge untersagt. Die Altersfreigabe bei Spielen und Filmen ist einzuhalten!

16. Tagesordnung

- Die im **Anhang zur Heimordnung festgelegte Tageseinteilung** ist einzuhalten.
- Für die Erledigung schulischer Arbeiten sind jahrgangsbedingte feste Studierzeiten vorgesehen.
- Bei schlechtem Lernerfolg oder über Wunsch der Eltern können für einzelne Schülerinnen und Schüler zusätzliche Lernstunden angeordnet werden. Aus den gleichen Gründen können auch für Schüler:innen der oberen Jahrgänge Studierstunden eingerichtet werden.
- Der/die Erzieher/in organisiert im Bedarfsfall Räume zum Lernen, sorgt für die notwendige Ruhe, kontrolliert und unterstützt das Lernverhalten (Abfragen, Diktate, Verleih von Lernbehelfen usw.).
- Weiters wird auf das **Schüler:innen-helfen-Schüler:innen-System** hingewiesen.

17. Krankheit

Bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers ist die diensthabende Erzieherin/ der diensthabende Erzieher umgehend zu verständigen. Im Krankheitsfall ist der Schularzt aufzusuchen.

Der Schularzt entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler im Internat bleibt, in ein Krankenhaus überwiesen wird oder zu den Eltern nach Hause fahren kann.

Eine vom Schularzt verordnete Schon- oder Diätkost bedarf einer Vereinbarung mit der Küche.

18. Ausgang, vorzeitige Heimreise und Wochenende

Generell haben sich die Schülerinnen und Schüler immer persönlich bei der Erzieherin oder dem Erzieher an- und abzumelden (auch bei Heimfahrten)!

Die Ausgangsregelung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes. Das Heim darf nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Erzieher:innen oder aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten verlassen werden. Bei vorzeitiger Heimreise ist den diensthabenden Erzieherinnen oder Erziehern eine entsprechende Bestätigung mit der Unterschrift des Jahrgangsvorstandes vorzulegen.

- Schüler:innen des **1. und 2. Jahrganges** haben sich immer persönlich und elektronisch abzumelden.
- Schüler:innen ab dem 3. Jahrgang sowie Schüler:innen des Aufbaulehrganges haben sich immer elektronisch und zusätzlich ab 18:00 Uhr persönlich oder telefonisch beim Internatsteam abzumelden.

Ab dem 18. Geburtstag dürfen die Schüler:innen selbst entscheiden, ob sie auswärts nächtigen bzw. nach Hause fahren.

Unter 18 Jahren muss eine schriftliche oder telefonische Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, wenn der/die Schüler/in auswärts nächtigen möchte.

- Der/die diensthabende Erzieher:in kann in Einzelfällen den Ausgang über die Nachtruhe hinaus verlängern, sofern die Schülerin bzw. der Schüler das 18. Lebensjahr überschritten hat.
- Bei schlechtem Lernerfolg, durch Verbot der Eltern oder bei Fehlverhalten im Schüler:innenheim können diese Ausgänge eingeschränkt werden.
- Die Anreise ist so anzutreten, dass die SchülerInnen **spätestens um 21:30 Uhr** im Schüler:innenheim eintreffen. Wenn das Eintreffen an einem Sonntag bzw. Rückreisetag nicht möglich ist, haben die Eltern umgehend die diensthabende Erzieherin bzw. den Erzieher zu verständigen

Telefonnummern: HAH: 03862-51770-26; NHF: 03862-51770-26, HTZ: 03862-51770-80

Das Internat ist am Wochenende grundsätzlich geschlossen. Bei gewissen Anlässen (Grüner Ball, Tage der offenen Tür, ...) kann eine Öffnung vorgesehen werden.

19. Änderungen der Heimordnung

Diese bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Heimgemeinschaftsausschuss und erfordern einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Schulleiters. Laut HGA-Beschluss vom 6. Juni 2023 ist eine Änderung des Punktesystems im Bereich von niedrigen Punkten (1 bis 3 Punkte) zukünftig ohne HGA-Beschluss möglich. Die Änderung wird vom Direktor durch einen Umlauf bekannt gegeben.

Punktesystem und Verwarnungen

Schuljahr 2024/2025

Verstöße gegen die Heimordnung werden durch Verwarnungen und/oder Punkte geahndet.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Verwarnungen und Punkte im Infosystem einzusehen.

Anzahl der Punkte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen:

- 5 Punkte: Ermahnung durch die betreuende Erzieherin bzw. den Erzieher
- 10 Punkte: Ermahnung durch die Erziehungsleiterin
Schriftliche Verständigung der Eltern durch die Sozialpädagog:innen
- 15 Punkte: Schriftliche Androhung des Ausschlusses durch die Erziehungsleiterin
- 20 Punkte: **Einberufung des HGA bzgl. des Ausschlusses**

Punktevergabe bei Verstößen gegen die Heimordnung:

1 Punkt:

- Keine Essensbestellung
- Fehlende An- bzw. Abmeldung beim Terminal
- Schultasche am falschen Platz
- Unerlaubte Liftbenützung
- Chip vergessen

2 Punkte:

- Energiesünden (Licht, Radio, Fenster, Laptop, ...)
- Extreme Lärmentwicklung (Belästigung der Mitbewohner:innen)
- Falscher Ein- oder Ausgang im Internat
- Hausschuhe im Außenbereich, Straßenschuhe im Internat
- Kein Zimmerdienst
- Keine Studierstunde halten/zu spät zur Studierstunde
- Störung der Nachtruhe oder der Studierstunde
- Überziehen des Ausganges bis 15 Minuten
- Verweigerung der Mülltrennung bzw. der eingeteilten Dienste
- Kleidung, Gegenstände auf den Jalousien

3 Punkte:

- Handgreiflichkeiten
- Ohne Abmeldung nach Hause fahren
- Ohne Krankmeldung im Zimmer bleiben
- (Mutwillige) Verschmutzung
- Überziehen des Ausganges von mehr als 15 Minuten bis zu einer Stunde
- Ungerechtfertigter Aufenthalt im Schüler:innenheim
- Verlassen des Heimbereiches ohne Abmeldung
- Gegenstände und Lebensmittel auf den äußeren Fensterbänken lagern
- Keine Zurückmeldung nach externer Nächtigung (elektronisch oder persönlich)
- Kerzen bzw. andere rauchende, qualmende, brennende Gegenstände
- Zu späte Anreise

5 Punkte:

- Belästigen anderer Mitschüler:innen
- Ständiges Stören von Mitschüler:innen
- Entwenden von Internatsgegenständen
- Widersetzung gegen die Anordnung des Internatsteams
- Missbrauch des anvertrauten Schlüssels (z.B. Dienstschlüssel)
- Ohne Erlaubnis in einem anderen Trakt bzw. Nichtanmelden externer Schüler:innen
- Rauchen unter 18
- Rauchen und Verwendung von Tabakbeutel/Snus im Schüler:innenheim/gesamtes Schulgelände bzw. Weitergabe an minderjährige Schüler:innen
- Überziehen des Ausgangs von mehr als einer Stunde
- Unzivilisiertes Verhalten im Speisesaal (Klopfen, Vordrängen...)
- Verbotene Computerspiele (z.B. Egoshooter...) und Videos (Pornos, Quälfilme...)
- Unerlaubtes Filmen und Fotografieren
- Beschädigung von Internatseigentum (bei Schäden unter € 100,--)
- Besitz von Alkohol
- Gegenstände aus dem Fenster werfen
- Missachtung der Heimordnung
- Widersetzen
- Ohne Abmeldung extern übernachten

10 Punkte:

- Aus- oder Einsteigen
- Aufenthalt in Zimmern des anderen Geschlechts im Haupthaus
- Manipulation bzw. Zerstörung von PC und Handys
- Jegliche, demütigende und erniedrigende Handlungen wie z.B. Psychische und körperliche Gewalt, darunter versteht man Aktionen, die die persönliche Integrität verletzen, z.B. Weitergabe von Bildern, Filmen auf digitalen Kanälen, sexuelle Übergriffe, usw. oder rassistische oder diskriminierende Äußerungen bzw. Handlungen

15 Punkte:

- Mutwillige Beschädigung von Einrichtungsgegenständen (Vandalismus), die Schülerin bzw. der Schüler muss für die Gesamtkosten der von ihr/ihm verursachten Sachschäden aufkommen (Schadenersatz)
- Gefährdung der Allgemeinheit
- Manipulation bzw. Zerstörung von Sicherheitseinrichtungen
- Mobbing bzw. Cybermobbing

20 Punkte:

- Besitz und Weitergabe von unerlaubten Suchtmitteln
- Diebstahl, Körperverletzung und Wiederbetätigung (werden zur Anzeige gebracht und es erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Internat)

Alkoholkonsum

1. und 2. Klasse:

- Absolutes Alkoholverbot!
- bei Nichteinhaltung: **7 Punkte (abbaubar)**
- über 0,5 Promille: **10 Punkte (nicht abbaubar)**

ab der 3. Klasse:

- von 0,5 bis 0,8 Promille: **3 Punkte**
- von 0,8 bis 1,2 Promille: **5 Punkte**
- über 1,2 Promille: **10 Punkte**

Alkoholbesitz im Internat: 5 Punkte

Verstöße, die mit 1, 2, 3, 5, 7 Punkten geahndet werden, können durch Sozialdienste abgebaut werden.

Verstöße, die mit 10, 15, 20 Punkten geahndet werden, können nicht abgebaut werden.

1 Punkt: sämtliche Dienste für halbe Wochen, Tagdienst

2 Punkte: Ordnungsdienste im Haus, Auladienst (+Festsaal, +Stiege, +Keller), Auladienst Schule (+Durchgang Keller), Stiegenhausdienst (Parterre bis 3. Stock), Backrohrdienst

3 Punkte: Mülldienst, Außenordnungsdienst, Speisesaaldienst
Tischreinigung im Speisesaal (eine gewisse Anzahl an Tischen, die nach dem Abendessen zu reinigen sind, werden den Schülern bzw. Schülerinnen von den Erzieher:innen zugeteilt.

- Pro Semester können maximal 7 Punkte, im gesamten **Schuljahr maximal 12 Punkte** abgebaut werden.
- Ein Gutschreiben von Punkten im Vorhinein ist nicht möglich.
- **Punkte, die in den letzten 6 Wochen eines Schuljahres vergeben wurden, werden in das neue Schuljahr übernommen und können nicht abgebaut werden.** Wenn im aktuellen Wintersemester keine neuen Punkte hinzukommen, werden zu Beginn des Sommersemesters die Punkte des vorigen Schuljahres gestrichen.
- **Zusätzliche pädagogische Maßnahmen** (Verlegung in ein anderes Zimmer, Ausgangssperre, zusätzliche Studierstunden, etc...) sind jederzeit möglich. In schwerwiegenden Fällen und bei extremen Verstößen gegen die Heimordnung bleibt dem HGA das Recht vorbehalten, einen sofortigen Ausschluss aus dem Schüler:innenheim zu beschließen.
- **Das Punktesystem gilt auch für externe Schülerinnen und Schüler**, wobei bei Erreichen von 20 Punkten der externen Schülerin bzw. dem externen Schüler jeglicher Aufenthalt im Schüler:innenheim untersagt werden kann.

T A G E S E I N T E I L U N G

Aufstehen:

- Montag - Freitag **6:30 Uhr**
- Zimmerdienst (Kehren, Betten machen, Aufräumen, ...)
- Waschraum- bzw. Zimmerputz ist zu beachten
- Zimmerkontrolle Mo - Fr **7:15 – 7:30 Uhr**
- **NHF, HTZ** (Wecken, Aufräumen, ...) **7:00 Uhr**

Frühstückzeiten:

Für Schüler:innen aus dem HAH: **6:30 – 7:15 Uhr** (Montag – Freitag)

Für Schüler:innen aus dem HTZ/NHF **7:15 – 7:30 Uhr** (Montag – Freitag)

- Einlass bis **7:00 Uhr** für Jahrgänge 1-3, Ausnahme nach Rücksprache mit den Soz.päd..
- Verlassen des Speisesaals spätestens **7:40 Uhr**
- Verlassen des Schüler:innenheimes zum Unterricht spätestens **7:40 Uhr**

Mittagessen:

Montag - Freitag

12.00 - 14.00 Uhr

Samstag, Sonn- u. Feiertag

nur bei ev. Öffnung werden Zeiten bekanntgegeben

Abendessen:

Montag - Freitag

17:50 - 18:30 Uhr (ab dem 3. Jahrgang)

18:05 - 18:40 Uhr (ab dem 2. Jahrgang)

18:15 - 18:50 Uhr (ab dem 1. Jahrgang)

Ausnahmen bei den Essenszeiten nur nach Rücksprache mit der Küche oder der Sozialpädagoginnen/ den Sozialpädagogen.

Studierzeiten:

Montag - Freitag

1. Jg.

16.00 - 18.15 Uhr

2. Jg.

16.00 - 18.05 Uhr

1. und 2. Jg.

19.30 - 21.00 Uhr

übrige Jahrgänge nach Anordnung der Heimleitung/Soz.päd.

Haustorsperre:

von 22.30 Uhr bis 6:30 Uhr (Mo - Fr)

Sonst gilt Feiertagsregelung

Nachtruhe:

1. und 2. Jahrgang

21.30 Uhr

vor schulfreien Tagen

22.00 Uhr

3. bis 5. Jahrgang und Aufbaulehrgang (AL)

22.30 Uhr

Änderungen werden von der Heimleitung bekannt gegeben!